

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.09.2017

Möglichkeit zum Weiterführung der Hauptschule in Rodenkirchen

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu setzen.

Die Hauptschule Rodenkirchen steht gemäß Ratsbeschluss vor der Schließung bzw. läuft aus und hat in diesem Jahr schon keine Eingangsklassen mehr aufgenommen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit ist es richtig, dass die Schülerzahlen in diesem Jahr trotz der Nichtaufnahme neuer Eingangsklassen wieder gestiegen sind?

Antwort:

Entwicklung der Schülerzahlen der Hauptschule Ringelnetzstraße:

2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18 (Vorläufig)
288	248	226	251	240

2. Welche Alternativen werden Kindern mit Hauptschulempfehlung in Rodenkirchen vor dem Hintergrund der zu hohen Anmeldezahlen an der Gesamtschule geboten?

Antwort:

Auf Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion (Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke zugestimmt) wurde in der Beschlussvorlage zur Schließung der Hauptschule Rodenkirchen (2342/2017) in der Sitzung des Rates vom 22.09.2016 der Beschlusspunkt 4 eingefügt und mit der Schließung (Beschlusspunkt 2) einstimmig beschlossen.

Beschlusspunkt 4:

„Unabhängig von den Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadt Wesseling hält die Verwaltung allen Schülerinnen und Schülern aus dem Kölner Süden ein Erreichbares Hauptschulangebot in der bestehenden Hauptschule Großer Griechenmarkt im Stadtbezirk Innenstadt vor.“

Neben den 2 zusätzlichen Zügen an der Gesamtschule Rodenkirchen (Session 2329/2016, ebenfalls Rat 22.09.2016) steht den Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulwunsch die Hauptschule Großer Griechenmarkt zur Verfügung. Diese Schule ist 3-zügig und hat in den vergangenen Jahren ausreichend Platz gehabt, um in den Eingangsklassen im Rahmen der 3-Zügigkeit zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufzunehmen:

Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahr der KHS Großer Griechenmarkt:

2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
54	50	46	35	36	35	37

Die Verwaltung erwartet, dass dies auch in Zukunft möglich sein wird.

3. Inwieweit erscheint es möglich, die Schule weiterhin zu betreiben?

Antwort:

Die Schulschließung war erforderlich, um dem benachbarten Gymnasium bedarfsentsprechend zusätzliche Räume zur Verfügung stellen zu können. Diese werden bei einer Rückkehr zu G9 dringender benötigt, denn je.

Da die Schulschließung bereits genehmigt ist, müsste eine gänzlich neue Hauptschule, aufbauend ab dem 5. Schuljahr errichtet werden. Der Bedarf hierfür kann nicht nachgewiesen werden. Eine schulrechtliche Ausnahmegenehmigung analog der Förderschulregelung ist nicht bekannt.

Aus den dargestellten Gründen hält die Verwaltung es für nicht realistisch, ein „Weiterführungsszenario“ zu entwickeln.

4. Welche Alternativen bieten sich Kindern, die
- besondere Sprachförderung benötigen,
 - inklusiv dort unterrichtet werden und
 - nach der Einführungsphase Gymnasien, Realschulen und zum Teil auch Gesamtschulen verlassen müssen?

Antwort:

Neben den zusätzlichen Plätzen an der Gesamtschule stehen an der Kath. Hauptschule Großer Griechenmarkt Plätze bereit. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob an der Johannes-Gutenberg-Realschule, RS Kuckucksweg in Godorf ab dem Schuljahr 2019/20 ein Hauptschulbildungsgang gemäß § 132c Schulgesetz NRW eingerichtet werden kann.

gez. Dr. Klein